



Niederschrift

Umwelt- und Agrarausschuss

20. Wahlperiode – 21. Sitzung

am Mittwoch, dem 6. Dezember 2023, 14 Uhr,
im Sitzungszimmer 122 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Heiner Rickers (CDU), Vorsitzender
Anette Röttger (CDU), in Vertretung von Rixa Kleinschmit
Cornelia Schmachtenberg (CDU)
Sönke Siebke (CDU)
Hauke Göttisch (CDU), in Vertretung von Manfred Uekermann
Silke Backsen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Dirk Kock-Rohwer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Sandra Redmann (SPD)
Thomas Hölck (SPD)
Oliver Kumbartzky (FDP)
Christian Dirschauer (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Sturmflutschäden/Hochwasserschutz	6
	hier: Gespräch mit dem Landesverband der Wasser- und Bodenverbände	
2.	Bericht über die Ergebnisse der Sonder-Agrarministerkonferenz vom 21. November 2023	17
	Antrag der Abgeordneten Rixa Kleinschmit (CDU) und Dirk Kock-Rohwer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Umdruck 20/2315	
3.	Bericht des MLLEV über die Situation in den roten Gebieten nach Umsetzung der neuen Düngeverordnung	20
	Bitte der Abgeordneten Sandra Redmann (SPD) in der 8. Sitzung am 8. Februar 2023	
4.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesjagdgesetzes und anderer Vorschriften	21
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 20/1153	
	Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen Umdrucke 20/2362, 20/2382	
5.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Einrichtung eines Sondervermögens Energie- und Wärmewende, Klimaschutz und Bürgerenergie	23
	Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 20/1395	
6.	a) Kein CCS in Schleswig-Holstein und deutschen Küstengewässern in der ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ)	24
	Antrag der Fraktionen von SSW und SPD Drucksache 20/615 (neu)	
	b) Auftrag zur Durchführung einer Expertenanhörung: Wissenschaftliche Erkenntnisse zu CCS berücksichtigen	24
	Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 20/632	
7.	Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag über die Flutung der Havelpolder und die Einrichtung einer gemeinsamen Schiedsstelle	25
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 20/1581	

8.	Bericht des MEKUN über die Stellenbesetzung beim LKN	26
	Bitte des Abgeordneten Thomas Hölck (SPD) in der 20. Sitzung am 8. November 2023	
9.	Bericht der Landesregierung über den Verwaltungsaufbau der Küstenschutzbehörden in Schleswig-Holstein i.S. § 102 LWG, deren Zuständigkeiten und Befugnisse im Rahmen der Gewässeraufsicht und Gefahrenabwehr i.S. § 107 LWG, sowie die Zuständigkeiten für die Rechts- und Fachaufsicht in diesem Bereich	28
	Antrag des Abgeordneten Thomas Hölck (SPD) Umdruck 20/2334	
10.	Bericht der Landesregierung zu den Ergebnissen der Ermittlungen des Ölunfalls am Nord-Ostsee-Kanal	39
	Antrag des Abgeordneten Thomas Hölck (SPD) Umdruck 20/2332	
11.	Bericht über den wissenschaftlichen Bericht zum Zustand der deutschen Nord- und Ostsee im Rahmen der EU-Meeressstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL)	41
	Antrag der Abgeordneten Cornelia Schmachtenberg (CDU) und Silke Backsen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Umdruck 20/2291	
12. a)	Bericht der Landesregierung zum Konsultationsprozess Nationalpark Ostsee nach Abschluss der Workshop-Phase	44
b)	Bericht der Landesregierung zum Sachstand des Verfahrens zum Nationalpark Ostsee	44
	Antrag der Abgeordneten Sandra Redmann (SPD) Umdruck 20/2333	
13.	Masterplan zum Schutz der Ostsee des Kreises Schleswig-Flensburg	46
	Antrag der Abgeordneten Sandra Redmann (SPD) Umdruck 20/2314	
14.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesnaturschutzgesetzes	47
	Gesetzesentwurf der Fraktion der FDP Drucksache 20/1586	

15.	Information/Kenntnisnahme	48
	Umdruck 20/2275, Schreiben Pferdestammbuch (im Nachgang zur NORLA)	
	Umdruck 20/2278, Wolfsmanagement	
	Umdruck 20/2285, Beschlüsse des 35. Altenparlaments am 29. September 2023	
	Umdruck 20/2331, Stand der Munitionsbergung in Schleswig-Holstein	
16.	Verschiedenes	49
	a) Sachstandsbericht des MEKUN über Ministerkonferenzen	49
	b) Runter Tisch Ökolandbau	50
	c) Prämienauszahlung	51

Der Vorsitzende, Abgeordneter Rickers, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird auf Antrag der Abgeordneten Backsen der Tagesordnungspunkt 6 von der Tagesordnung abgesetzt.

Die so geänderte Tagesordnung wird gebilligt.

1. Sturmflutschäden/Hochwasserschutz

hier: Gespräch mit dem Landesverband der Wasser- und Bodenverbände

- Hans-Heinrich Gloy, Verbandsvorsteher
- Mathias Rohde, Geschäftsführer
- Dr. Hans-Heinrich Hennings, Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft Küstenschutz-Ostsee
- Malte Jacobsen, Verbandsvorsteher des WBV Berveroe

Herr Gloy, Verbandsvorsteher, bedankt sich im Namen der Vertreter der Wasser- und Bodenverbände für die Einladung.

Herr Dr. Hennings, Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft Küstenschutz-Ostsee, führt aus, im Zentrum der heutigen Diskussion stünden die Regionaldeiche, die sich in der Unterhaltungspflicht der Wasser- und Bodenverbände beziehungsweise in Ausnahmefällen der Gemeinden befänden.

Bei den Regionaldeichen an der Ostseeküste habe man es mit einer sehr heterogenen Struktur zu tun. Es gebe keine einheitlichen Standards wie beispielsweise bei Landesschutzdeichen. Es gebe sehr unterschiedliche Ausgangsmaterialien, unterschiedliche Beschichtungen, unterschiedliche Böschungsneigungen. Kaum ein Regionaldeich sei mit einem anderen vergleichbar. Daraus resultierten unterschiedliche Schutzniveaus und unterschiedliche Schutzbereiche, die sogenannten Vorteilsgebiete.

Es gebe Regionaldeiche, hinter denen sich vier Hektar Grünland befänden und der Fuß einer Kreisstraße, aber auch Regionaldeiche wie beispielsweise bei Arnis und bei Maasholm, hinter

der sich Bebauung befinde. Man müsse differenzieren, wenn man über Regionaldeiche spreche. Es gebe ein breites Spektrum.

Betrachte man das Hochwasser am 20./21. Oktober 2023, sei festzustellen, es handele sich um ein hundertjähriges Ereignis, für Schleimünde möglicherweise sogar um ein zweihundertjähriges Ereignis.

Der Schutzstatus der Regionaldeiche sei bekannt. Gemeinsam mit dem LKN und dem Ministerium seien Bereisungen gemacht worden. Die Informationen über die Regionaldeiche seien vorhanden.

Die Schäden, die an den Regionaldeichen aufgetreten seien, seien aufgenommen. Sie würden repariert. Es gebe eine Zusage des Landes für eine Förderung in Höhe von 90 Prozent zur Schadensbehebung. Für ihn sei damit das Thema abgeschlossen.

Für viel wichtiger halte er, wie man künftig mit Küstenschutz an der Ostsee umgehe. Das hundertjährige Hochwasser möge statistisch rückblickend so gewesen sein. Blicke man nach vorn, sei er fest davon überzeugt, dass man keine weiteren 100 Jahre warten müsse, bis wieder ein ähnliches Ereignis eintrete. Nach Annahmen der IPCC sei von Wasserstandsanstiegen von 70 bis 90 Zentimeter für die Ostsee auszugehen. Das bedeutete, dass die Ostseeküstenlinie in 50 Jahren völlig anders aussehen werde als heute. Man müsse sich damit beschäftigen, wie Hochwasserschutz an der Ostsee künftig aussehen solle. Auf diese Frage gebe es keine pauschale Antwort. Genauso unterschiedlich, wie die Deiche seien, seien die Antworten auf diese Frage, wie Küstenschutz künftig aussehen solle.

Es sei das gesamte Spektrum aufzumachen, das es für den Küstenschutz gebe. Das beginne bei der Entwicklung von Regionaldeichen. Zu fragen sei, ob man sich daraus zurückziehe oder den Regionaldeich so stehen lasse, wie er sei und ihn nicht mehr als Regionaldeich unterhalte, weil der Bereich dahinter möglicherweise nicht schützenswert sei.

Unterhalten müsse man sich über eine Deichrückverlegung, weil damit möglicherweise Deichlinien verkürzt werden könnten.

Man müsse sich unterhalten über Objektschutz. Möglicherweise müsse man sich aus der gesamten Deichlinie zurückziehen und stattdessen die Bebauung oder andere schützenswerte Objekte schützen.

Unterhalten müsse man sich auch über eine mögliche Übernahme der Regionaldeiche in den Status eines Landesschutzdeiches und der entsprechenden Ertüchtigung.

Es sei allerdings nicht die Antwort, alle Regionaldeiche zu Landesschutzdeichen umzuwidmen. Man müsse sich die einzelnen Bereiche sehr differenziert ansehen und versuchen, Lösungen zu finden.

Die Grundlagen seien vorhanden. Ministerium und LKN lägen die entsprechenden Daten vor.

Nach seiner Vorstellung sollte man sich nun in Regionalkonferenzen mit den entsprechenden Deichabschnitten beschäftigen. Das werde man sicherlich nicht für die gesamte Ostseeküste machen können, sondern müsse das möglicherweise untergliedern, etwa in Flensburger Förde, Schlei, Kiel, Fehmarn. Die entsprechenden Beteiligten müssten an einen Tisch. Es handele sich dabei um die Kommunen sowie die Wasser- und Bodenverbände. Es sei notwendig, alle Betroffenen an einen Tisch zu bekommen. Beim Hochwasserschutz müsse man über die Grenzen der Wasser- und Bodenverbände und der Kommunen hinausdenken. Man könne nicht bei der Küstenschutzinfrastruktur stehenbleiben, die zu Beginn des letzten Jahrhunderts entstanden sei. Diese werde man nicht in das nächste Jahrhundert retten können. Man müsse sich über ganz neue Abschnitte unterhalten. Weitere Gesprächsteilnehmer müssten der Kreis, LKN und Ministerium seien.

Zu fragen sei nunmehr, wer die Leitung übernehme. Küstenschutz an der Ostsee sei derzeit ein aktuelles Thema. Es dürfe nicht wieder in der Versenkung verschwinden, sondern man müsse die jetzige Dynamik aufnehmen und sich mit den anstehenden Fragen beschäftigen.

Küstenschutz an der Ostsee habe nie die Bedeutung gehabt wie der Küstenschutz an der Nordsee. Das habe sich jetzt geändert. Deshalb sollte man die jetzige Dynamik aufnehmen und aktiv werden.

Küstenschutz sei immer unter einem räumlichen und einem zeitlichen Aspekt zu diskutieren. Es müsse definiert werden, über welchen Raum und welchen Zeitraum gesprochen werde. Idealerweise müssten die Küstenschutzmaßnahmen, die für 2030 gedacht seien, ein Baustein für den Küstenschutz in 2080 sein.

Herr Jacobsen, Vorstandsvorsteher des Wasser- und Bodenverbandes Berveroe, ergänzt, sein Verbandsgebiet umfasse das Naturschutzgebiet Geltinger Birk. Grundsätzlich müsse man rückblickend sagen, der Küstenschutz habe gut funktioniert, auch wenn es durch die Jahrhundertflut Schäden gegeben habe, die nun beseitigt würden.

Grundsätzlich sei es notwendig, in die Zukunft zu blicken. Hier handele sein Verband beispielhaft. In der Vergangenheit sei Küstenschutz lange so erfolgt, dass eingedeicht und trockengelegt worden sei. Mittlerweile habe man die Deichlinie zurückverlegt. Der entwidmete Deich sei zwar gebrochen, der Landesschutzdeich habe dem Unwetter aber standgehalten, alle Sachwerte seien geschützt worden. Das System, das Anfang der 2000er-Jahre aufgebaut worden sei, habe funktioniert. Dies sei ein Beispiel dafür, dass man die Deichlinie rückverlegt und Grünlandstandorte aufgegeben habe.

Eine derartige Aufgabe sei allerdings von den Wasser- und Bodenverbänden selbst nicht zu machen. Ihre Aufgabe sei es vielmehr, die vorhandenen Küstenschutzwerke zu erhalten. Vor Ort sei es schwierig, wenn einzelne Vorteilshabende einen großen Vorteil hätten, weil sie beispielsweise einen Campingplatz betrieben, andere aber nur einen geringen Vorteil, weil sie über Grünland verfügten. Die Zahlungsbereitschaft sei sehr unterschiedlich. Hier sei grundsätzlich zu entscheiden, wie weit sich das Land Schleswig-Holstein und die Allgemeinheit Küstenschutz leisteten. Es sei zu definieren, was schützenswert sei und in welchem Bereich man sich möglicherweise zurückziehe.

Herr Rohde, Landesgeschäftsführer, bekräftigt, die Allgemeinheit müsse sich die Frage stellen, was schützenswert sein solle. Küstenschutz sei in Schleswig-Holstein seit sehr langer Zeit von existentieller Bedeutung. Nirgends sei Küstenschutz so detailliert geregelt wie in Schleswig-Holstein. Schleswig-Holstein verfüge bereits jetzt in den gesetzlichen Regelungen, insbesondere im Landeswassergesetz, über ein Raster, mit dem die von Herrn Dr. Hennings aufgeworfenen Fragen beantwortet werden könnten. Danach liege ein Landesschutzdeich vor immer dann, wenn Leib und Leben und Sachwerte von bedeutendem Wert gefährdet seien.

Dann sei die Allgemeinheit in der Pflicht, dies als Landesaufgabe wahrzunehmen. Alle anderen Deiche befänden sich in der Unterhaltungspflicht der Wasser- und Bodenverbände. Dieses Raster gelte es nun anzuwenden. Alle Deiche zu Landesschutzdeichen umzuwandeln, wie es der Presse entnommen worden sei, sei nicht notwendig. Für notwendig halte er, vor Ort zu eruieren, welche Schutzzwecke ein Deich erfülle, und Deiche eventuell umzuwidmen.

Hier komme man schnell zu der Frage der Finanzierung, nämlich neben den Landesschutzdeichen auch eine Unterstützung durch die Allgemeinheit für die Erhaltung von Regional-, Binnen- und Mitteldeichen. Da sehe er derzeit Nachbesserungsbedarf. Hier wünsche er sich eine stärkere Unterstützung der Solidargemeinschaft bei Deichen, die in der Zuständigkeit der Wasser- und Bodenverbände beziehungsweise der Kommunen seien.

Abgeordneter Kock-Rohwer merkt an, dass sich viele Regionaldeiche im Privatbesitz befänden, und erkundigt sich danach, ob die Besitzer bereit seien, ihren Besitz abzugeben, sodass eine Umwidmung zu einem Landesschutzdeich möglich sei.

Herr Hennings antwortet, er könne nicht für die Eigentümer sprechen. Diesen sei aber bewusst, dass diese Frage bei einer möglichen Umwidmung aufgeworfen werde und Voraussetzung sei, wenn ein Deich in einen Landesschutzdeich umgewidmet werde. Er wiederholt, dass es sich bei der Umwidmung von Deichen in Landesschutzdeiche um ein Instrument handle, dass nur für wenige Deiche infrage komme.

Abgeordneter Hölck bezieht sich auf eine Pressemitteilung, nach der einige Regionaldeiche nicht wehrhaft gewesen seien, und bittet um Stellungnahme. – Herr Rohde erwidert, nach seiner Auffassung sei ein Deich, bei dem Leib oder Leben sowie besondere Schutzwerte gefährdet seien, ein Landesschutzdeich. Dann sei das Land zuständig. Regionaldeiche hätten per se eine verminderte Schutzwirkung. Der erste Schritt müsse also sein, festzustellen, was von einem Deich geschützt werde. Der zweite Schritt sei, festzustellen, dass es sich um einen Landesschutzdeich handle. Da sei eine Automatik, die das Gesetz vorsehe. Würden Leib und Leben nicht geschützt, sei es zwangsläufig ein Regionaldeich mit verminderter Schutzwirkung.

Auf eine Nachfrage des Abgeordneten Hölck am Beispiel von Arnis bekräftigt Herr Rohde, nach seiner Auffassung sei ein Deich, sobald Leib und Leben geschützt würden, durch Gesetz ein Landesschutzdeich. Zu hinterfragen sei also die Klassifizierung als Regionaldeich.

Abgeordnete Schmachtenberg erkundigt sich danach, ob es in der Vergangenheit Probleme bei der Ertüchtigung von Regionaldeichen gegeben habe, ob es in der Vergangenheit Bestrebungen gegeben habe, Regionaldeiche in Landesschutzdeiche umzuwidmen, und nach einer Konkretisierungsforderung für die Unterhaltung von Regionaldeichen.

Herr Rohde geht zunächst auf den letzten Punkt ein und legt dar, landesweit würden von Wasser- und Bodenverbänden 1.500 Kilometer Deiche unterhalten. Die Regionaldeiche an der Ostsee machten 40 Kilometer aus.

Seit über 20 Jahren erhielten die Wasser- und Bodenverbände einen Zuschuss des Landes in Höhe von 5 Millionen Euro, der sich im letzten Jahr für die Gewässerunterhaltung um 700.000 Euro erhöht habe. Dieser Betrag sei zu verteilen an die unterhaltungspflichtigen Wasser- und Bodenverbände für die Unterhaltung von Schöpfwerksbetrieben und Deichen. Von den 5 Millionen Euro flössen rund 230.000 Euro in die Deichunterhaltung. Dass sich die Verbände mehr finanzielle Unterstützung von Seiten des Landes wünschten, liege auf der Hand.

Herr Dr. Hennings stellt klar, dass die Wasser- und Bodenverbände zuständig seien für die Unterhaltung der Deiche. Zu trennen seien Unterhaltung von Ausbau und Verstärkung von Deichen. Bei einer Deichverstärkung handele es sich um ein neues Verfahren, für das die Wasser- und Bodenverbände per se nicht zuständig seien.

Für ein Jahrhundertereignis, wie es im Oktober stattgefunden habe, seien die Regionaldeiche in ihrer jetzigen Ausbauf orm nicht vorgesehen. Deshalb müsse man nach vorne blicken und die Deichlinien insoweit ertüchtigen oder zurücklegen, sodass die Regionaldeiche in der Lage seien, solchen Ereignissen standzuhalten.

Abgeordnete Redmann stellt Fragen zur möglichen finanziellen Unterstützung von Regionaldeichen und der rechtlichen Einordnung von Deichen.

Herr Rohde legt dar, Voraussetzung für die Definition eines Landesschutzdeiches sei, dass Leib und Leben zu schützen seien. In § 68 Absatz 2 Landeswassergesetz sei geregelt, dass ein Deich, hätten sich seine Aufgabe oder Bedeutung geändert, entsprechend umzuwidmen sei. Es handele sich also um eine Automatik. Es gebe kein Ermessen. Sobald sich die Funktion

eines Deiches geändert habe, habe eine Neuklassifizierung des Deiches durch das Land zu erfolgen, und der Deich sei in einen Landesschutzdeich umzuwidmen.

Herr Dr. Hennings ergänzt, ob ein Deich Leib und Leben schütze, sei auch davon abhängig, welche Jährlichkeit angesetzt werde, also von welchem Hochwasser man ausgehe.

Hinsichtlich der Finanzierung müsse man unterscheiden zwischen einmaligen Finanzierungen und laufenden Zuschüssen. Denke man darüber nach, die Deichlinie zurückzulegen, Objektschutz zu betreiben, über neue Küstenschutzstrategien nachzudenken, brauche man dafür sicherlich eine einmalige Förderung. Er könne sich vorstellen, dass man diese klug mit Mitteln des Naturschutzes, des Tourismus und des Küstenschutzes zusammenbinde und ein einheitliches Konzept erstelle. Daneben gebe es die jährlichen Unterhaltungskosten.

Abgeordnete Backsen hält es für notwendig, eine Bestandsaufnahme zu machen und Konzepte für die Zukunft zu entwickeln.

Abgeordneter Hölck gibt zu bedenken, sofern die Definition von Herrn Rohde zutreffe, hätte beispielsweise der Deich in Arnis schon längst umgewidmet werden müssen. Dennoch habe keine Veränderung im Schutzstatus stattgefunden. – Er merkt im Übrigen an, bei Begehungen seinerseits auf Deichen seien Dinge festgestellt worden, die er als Nichtfachmann im Küstenschutz als Mangel ansehen würde. So stünden beispielsweise mitten im Deich bei Maasholm-Höhe Bäume; das Wurzelwerk gehe unter dem Deckwerk fünf Zentimeter lang über den Deich. Er stellt die Frage, warum diese Mängel nicht beseitigt worden seien.

Abgeordneter Kumbartzky spricht sich dafür aus, dass sich der Haushaltsgesetzgeber selbst in die Pflicht nehme, trotz der schwierigen Haushaltslage hier Prioritäten zu setzen. – Er weist sodann darauf hin, dass nach dem Landeswassergesetz eine Umwidmung eines Regionaldeiches in einen Landesschutzdeich auf Antrag erfolge, und erkundigt sich danach, ob entsprechende Anträge gestellt worden seien.

Herr Rohde legt dar, § 68 Absatz 4 Landeswassergesetz sehe eine Antragsmöglichkeit vor. Allerdings beinhalte Absatz 2 eine gesetzliche Automatik. In der Praxis müsse es jemanden geben, der diese Automatik vollziehe. Hier sei das Land zuständig, die Umwidmung vorzunehmen.

Herr Gloy weist darauf hin, dass Entwicklungen in der weitverzweigten Verbandslandschaft langsam, aber stetig vorangingen. Er weist ferner darauf hin, dass die Verbandsarbeit ehrenamtlich erfolge.

Herr Jacobsen bestätigt, dass es an einzelnen Deichen durchaus Mängel gebe. Grundsätzlich aber habe der Küstenschutz funktioniert. An der gesamten Küste habe es lediglich Sachschäden gegeben, und das trotz eines Jahrhunderthochwassers.

Gegenwärtig drehe sich die Diskussion häufig um die Frage Regionaldeich oder Landeschutzdeich. Das halte er für zu kurz gesprungen. Man müsse vielmehr in die Zukunft schauen und sich fragen, wie die Ostseeküste geschützt werden solle. Diese Frage sei als Gesellschaft zu beantworten. Darauf aufbauend könne man Küstenschutz durchführen.

Aufgabe der Wasser- und Bodenverbände sei es, Regionaldeiche zu unterhalten. Dabei sei zu beachten, dass es die Wasser- und Bodenverbände speziell an der Ostküste kleine Verbände mit sehr kleinen Vorteilsgebieten seien. In seinem Bereich handele es sich beispielsweise um 1,5 Kilometer Regionaldeich mit acht Vorteilshabenden.

Abgeordneter Siebke weist darauf hin, dass die Wasser- und Bodenverbände neben den erwähnten 5 Millionen Euro weitere Mittel erhielten, und erkundigt sich nach einer Übersicht. Er wiederholt eine Bitte der Abgeordneten Redmann, zu benennen, welcher Zuschussbedarf von den Wasser- und Bodenverbänden für ausreichend gehalten werde.

Herr Gloy legt dar, in einer Auskunft der Landesregierung sei von Zuschüssen des Landes in Höhe von 20,544 Millionen Euro die Rede. Darin befänden sich auch die für 2023 ausgezahlten Unterhaltungszuschüsse in Höhe von 7,41 Millionen Euro. Hier habe in 2023 eine Aufstockung aus dem Ukraine-Notkredit stattgefunden. Diese Mittel seien für Unterhaltungszuschüsse für Schiffwerkbetrieb, Deichunterhalt und Gewässerunterhaltung vorgesehen. In diesem Betrag seien auch Mittel aus der Wasserrahmenrichtlinie enthalten. Dabei handele es sich um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die Bund, Land und Kommunen umzusetzen hätten. Die Wasser- und Bodenverbände hätten diese Aufgabe federführend für das Land übernommen. Hierfür seien 7,8 Millionen Euro vorgesehen.

Herr Rohde ergänzt, es gebe offensichtlich eine Tabelle, die herumgeistere, in der ein Betrag von etwa 20 Millionen Euro ausgeworfen werde, der den Wasser- und Bodenverbänden zugutekomme. Ein Großteil der 20 Millionen Euro werde verwandt für Aufgaben, die die Wasser- und Bodenverbände für das Land Schleswig-Holstein wahrnähmen. Die Wasserrahmenrichtlinie sei eine Landesaufgabe. In Schleswig-Holstein gebe es das einmalige Modell, dass die Wasser- und Bodenverbänden diese Aufgaben federführend für das Land Schleswig-Holstein wahrnähmen. Darin enthalten seien außerdem Monitoringmittel. Auch das sei eine Landesaufgabe, die über den Landesverband der Wasser- und Bodenverbände laufe, weil die Akzeptanz größer sei. Die in Rede stehende Liste sei offensichtlich unkommentiert in den Raum gegeben worden.

Den Wasser- und Bodenverbänden gehe es um die Unterhaltungszuschüsse. Es sei Kernaufgabe der Wasser- und Bodenverbände sicherzustellen, dass es einen geregelten Wasserablauf gebe, dass sich die Gewässer in einem ökologisch vernünftigen Zustand befänden, dass die Schöpfwerke betrieben und die Deiche unterhalten würden. Dass seien bisher immer 5 Millionen Euro gewesen, in 2023 7 Millionen Euro. Es habe in 2023 eine Aufstockung aus der Ukraine-Nothilfefonds gegeben.

Von den besagten 5 Millionen Euro flössen etwa 230.000 Euro in die Deichunterhaltung. Das seien elf Prozent der Aufwendungen, die die Verbände tatsächlich für ihre Deichunterhaltung ausgaben. Das sei nach Auffassung der Verbände zu wenig. Für angemessen halte er eine 50-prozentige Förderung.

Auf eine Nachfrage des Abgeordneten Siebke legt Herr Rohde dar, bei jedem einzelnen Wasser- und Bodenverband würden Rechnungslegung und Jahresrechnung geprüft. Es sei also bekannt, welche Beträge für die unterschiedlichen Tätigkeiten aufgebracht würden. Diese Zahlen lägen allerdings nicht tagesaktuell vor, sondern mit zeitlichem Verzug. Sie seien belastbar.

Abgeordnete Redmann legt dar, dass derzeit Gespräche mit allen Beteiligten geführt würden. Es sei aber auch notwendig, in die Vergangenheit zu schauen, um festzustellen, was künftig besser gemacht werden könne. Die rechtliche Einschätzung sei ihrer Auffassung nach durchaus schwierig; möglicherweise könne diese noch einmal mit der Landesregierung diskutiert werden.

Im Übrigen erkundigt sie sich danach, ob es von Seiten der Wasser- und Bodenverbände weitere Wünsche an die Politik gebe.

Herr Dr. Hennings legt dar, für ihn habe die bisherige Diskussion einen recht statischen Ansatz gehabt. Geredet werde über Landesschutzdeiche. Es sei aber notwendig, das gesamte breite Instrumentarium aufzumachen. Für jede Region müsse einzeln geschaut werden, welches die richtige Antwort sei.

Die Region Arnis sei sicherlich ein Kandidat für eine Umwidmung zu einem Landesschutzdeich. Damit werde aber nicht die Frage für die Zukunft der Regionaldeiche beantwortet. Man müsse sich die einzelnen Deiche über die Grenzen der Gemeinden und der Wasser- und Bodenverbände hinaus anschauen und sehen, was in den einzelnen Regionen umgesetzt werden könne. Den Menschen vor Ort müsse deutlich gemacht werden, dass sich etwas ändern werde. Die Ostseeküste werde in 20, 40 oder 60 Jahren komplett anders als heute aussehen. Zu sagen, es bleibe alles, wie es war, und man baue die Regionaldeiche zu Landesschutzdeichen aus, sei keine Antwort. Das werde nicht finanzierbar sein. Man müsse hier dynamischer und großräumiger denken. Diese Aufgabe könnten die Wasser- und Bodenverbände nicht allein durchführen. Dafür sei die fachliche Unterstützung des Ministeriums und des LKN erforderlich.

Herr Gloy bezieht sich auf eine Frage der Abgeordneten Redmann und legt dar, im Prinzip stelle er sich vor, eine Regelung vergleichbar mit dem Generalplan Küstenschutz zu finden, die für Wasser- und Bodenverbände gelte. Neben dem Deichschutz gebe es noch das Binnenland, in dem Wasser bewirtschaftet werden müsse. Gebe es zu viel Wasser, müsse es abgeleitet werden. Gebe es zu wenig, müsse möglicherweise bewässert werden. Die Aufgaben und die Anforderungen an die Wasser- und Bodenverbände würden höher.

Er weist sodann auf die Studie „Weitblick Wasser“ der Wasser- und Bodenverbände aus dem Jahre 2017 hin. Zum damaligen Zeitpunkt habe der Aspekt des Klimawandels noch nicht so im Fokus gestanden wie jetzt.

Er bietet an, Gespräche in kleinerem Kreis oder mit einzelnen Fraktionen zu führen.

Der Vorsitzende greift von Vertretern verschiedener Fraktionen geäußerten Dank an die Arbeit der Wasser- und Bodenverbände während und nach der Sturmflut auf und bekräftigt diese.

Abschließend bedankt er sich für den Vortrag im Ausschuss und schließt die Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt.

2. **Bericht über die Ergebnisse der Sonder-Agrarministerkonferenz vom 21. November 2023**

Antrag der Abgeordneten Rixa Kleinschmit (CDU) und Dirk Kock-Rohwer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
[Umdruck 20/2315](#)

Frau Bennett-Sturies, Staatssekretärin im Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz, berichtet, die Sonder-Agrarministerkonferenz habe virtuell getagt. Es hat sich abgezeichnet, dass die Ausschöpfung der GAP-Mittel, die für die Öko-Regelungen vorgesehen gewesen seien, im Antragsjahr 2023 deutlich unterhalb der Anlagen gelegen habe.

Die Europäische Agrarförderung könne nur dann der Landwirtschaft und dem ländlichen Raum eine Zukunft bieten, wenn sie gesellschaftlich akzeptiert sei und Ökonomie mit Ökologie in Einklang bringe. Die Honorierung gesellschaftlich gewünschter Leistungen sei der Schlüssel dazu. Die Einführung der Öko-Regelungen sei der erste maßgebliche Schritt in diese Richtung gewesen. Wichtig sei aber zugleich, dass die Attraktivität der Öko-Regelungen gesteigert werde und somit eine Ausschöpfung der hierfür vorgesehenen Mittel erreicht werde.

Daher hätten sich Bund und Länder bereits im Sommer dieses Jahres im Rahmen eines AMK-Beschlusses auf Nachbesserungen bei den bestehenden Öko-Regelungen für 2024 verständigt. Es sei um Prämien erhöhungen sowie Vereinfachungen bei den Förderbedingungen gegangen. Sie seien beschlossen worden und griffen in 2024.

Für Minister Schwarz sei bereits im Sommer klar gewesen, dass die Änderungen zu 2024 nur der Anfang sein könnten. Für den GAP-Strategieplan 2025 brauche es erneut eine kritische Prüfung hinsichtlich der Ausgestaltung und der Prämienhöhe bei den Öko-Regelungen. Für Minister Schwarz sei es dabei besonders wichtig, dass es eine attraktive Öko-Regelung für Milchviehbetriebe mit Weidehaltung geben müsse. Schleswig-Holstein sei ein Milchland. Das sei in jeder Agrarministerkonferenz immer deutlich vertreten worden. Schleswig-Holstein habe eine andere Situation als andere Bundesländer.

Auf der Sonder-AMK im November sei die Diskussion weitergeführt worden. Wenngleich die Debatte mit der fehlenden Attraktivität der bisherigen Angebote zu tun habe, sei es im Kern

der Diskussionen nicht explizit um die erneute Überarbeitung der Öko-Regelungen oder um die Einführung neuer Öko-Regelungen gegangen.

Durch die unzureichende Nutzung der Öko-Regelungen ergebe sich eine EU-rechtliche Kompensationsverpflichtung für die nicht ausgegebenen Mittel. Hieraus ergebe sich die Notwendigkeit der Anpassung des GAP-Strategieplans ab 2025. Auf der Sonder-Agrarministerkonferenz habe sich gezeigt, dass derzeit die Vorstellungen der Länder über weitergehende Anpassungen im GAP-Strategieplan weit auseinanderlägen. Deshalb habe nur der Beschluss gefasst werden können, die Beratungen in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe fortzuführen. In der nächsten Woche werde es auf der Ebene der Staatssekretärin eine Befassung geben.

Im Rahmen der Diskussion zur GAP werde sich Schleswig-Holstein wie bisher für eine Öko-Regelung einsetzen, an der auch intensiv wirtschaftende Milchviehbetriebe mit Weidehaltung partizipieren könnten. Es habe erreicht werden können, dass die AMK dies immer in ihren Beschlüssen aufgegriffen habe. Sie erinnere insoweit an die Beschlüsse aus der Agrarministerkonferenz in Büsum oder der Herbst-AMK in Kiel.

Aktuell schlage der Bund im Rahmen der Anpassung des GAP Strategieplans 2025 eine neue Öko-Regelung für Grünlandbetriebe mit einer Begrenzung auf zweimalige Mahd vor. Ob die Vorschläge des Bundes tatsächlich durchtrügen, würden die nächsten Wochen zeigen.

Insgesamt sei das Vorsitzjahr der Agrarministerkonferenz für das neue MLLEV sehr herausfordernd gewesen und inhaltlich geprägt von der Diskussion zum Umbau der Nutztierhaltung, zur Umsetzung des neuen GAP-Strategieplanes sowie den Folgen des Ukrainekrieges für die Landwirtschaft. Diese Aufgabe sei ein halbes Jahr nach Gründung des neuen Ressorts gut gemeistert worden. Vor diesem Hintergrund danke sie auch dem Team im MLLEV, das die Geschäftsführung hervorragend gemeistert habe.

Auf Fragen der Abgeordneten Schmachtenberg antwortet Staatssekretärin Bennett-Sturied, die Fachgespräche liefen weiter. Schleswig-Holstein halte an seiner Position fest, auch etwas für die Milchviehbetriebe tun zu wollen. Die Schwierigkeit liege für Schleswig-Holstein darin, dass andere Länder eigene Länderförderprogramme hätten, die der Milchwirtschaft unmittelbar zugutekämen; diese gebe es in Schleswig-Holstein nicht. Deshalb sei die Betroffenheit in anderen Ländern nicht so groß.

Es habe eine Prognose des Thünen-Instituts zur Inanspruchnahme der Öko-Regelung gegeben. Sie habe sich im ersten Durchlauf nicht bestätigt. Dabei müsse man berücksichtigen, dass sie erst vor einem Jahr in Kraft getreten sei. Man befinde sich gewissermaßen noch in einer Lernphase. Bisher habe es keine Einigung gegeben, ob man Öko-Regelungen, die als nicht attraktiv einzuordnen seien, bereits nach einem Jahr wieder fallen lasse und dafür neue aufsetze. In der nächsten Woche werde man auf Staatssekretärebene weiter darüber diskutieren. Auch auf Arbeitsebene fänden entsprechende Gespräche statt.

Der Vorsitzende merkt für seine Fraktion an, es sei wichtig, darauf zu achten, dass die Fördergelder dorthin gingen, wo Leute dafür arbeiteten, und nicht dort, wo man mit Prämienoptimierung und Kapital ohne Arbeit Geld verdiene. Das sei nicht im Sinne einer aktiven Landwirtschaft.

3. Bericht des MLLEV über die Situation in den roten Gebieten nach Umsetzung der neuen Düngeverordnung

Bitte der Abgeordneten Sandra Redmann (SPD) in der 8. Sitzung am 8. Februar 2023

hierzu: [Umdruck 20/2414](#)

Frau Bennett-Sturies, Staatssekretärin für das Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz, berichtet über die Situation in den roten Gebieten nach Umsetzung der neuen Düngeverordnung und sagt auf Bitte der Abgeordneten Redmann zu, dem Ausschuss den Sprechzettel zur Verfügung zu stellen ([Umdruck 20/2414](#)).

Auf Fragen hinsichtlich des Messstellennetzes verweist Frau Bennett-Sturies auf die Zuständigkeit des MEKUN.

Frau Lütjen, Leiterin der Abteilung Landwirtschaft und Veterinärwesen im MLLEV, geht auf weitere Fragen des Vorsitzenden ein und weist darauf hin, dass die Vorgaben auch bezüglich der Messstellen, die nun umgesetzt würden, Vorgaben der EU-Kommission seien. Es seien lange Verhandlungen gewesen mit dem Inhalt, wie man es in Deutschland schaffe, ein Düngerecht hinzubekommen, das von der Kommission anerkannt werde. In diesen Verhandlungen seien die Ausweisungen, die Gebiete und die Messstellen verankert. Von daher rate sie davon ab, die fachliche Diskussion erneut aufzumachen. Deutschland könne froh sein, dass die Kommission das Vertragsverletzungsverfahren im Juni eingestellt habe.

4. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesjagdgesetzes und anderer Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 20/1153](#)

(überwiesen am 14. Juli 2023)

Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen
[Umdrucke 20/2362](#), [20/2382](#)

hierzu: [Umdrucke 20/2042](#) (neu), 20/2154, 20/2155, 20/2156,
20/2164, 20/2166, 20/2170, 20/2171, 20/2173,
20/2174, 20/2175, 20/2176, 20/2177, 20/2178,
20/2179, 20/2180, 20/2184, 20/2197, [20/2362](#),
[20/2382](#)

Frau Bennett-Sturies, Staatssekretärin für Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz, führt kurz in den Gesetzentwurf ein.

Abgeordneter Göttsch bringt den Änderungsantrag, [Umdruck 20/2362](#) ein und begründet diesen.

Außerdem wird von den Koalitionsfraktionen der aus [Umdruck 20/2382](#) ersichtliche Änderungsantrag eingebracht.

Abgeordneter Dirschauer legt dar, für ihn sei nach wie vor nicht geklärt, ob es wirklich einen Bedarf in Schleswig-Holstein gebe. Für nicht geklärt halte er die Rechtssicherheit für Jägerinnen und Jäger im Falle eines Abschusses. Außerdem bittet er um Erläuterung der von Bundesumweltministerin Lemke angeführten neuen Auslegung des geltenden Rechts, die sich aus wissenschaftlichen Erkenntnissen ergebe und Grundlage der geplanten unkomplizierten Schnellabschüsse sei.

Staatssekretärin Bennett-Sturies bestätigt, dass es um bundesnaturschutzrechtliche Vorgaben gehe. Das Naturschutzrecht liege nicht in der Zuständigkeit des Forst- und Jagdministeriums. Das MLLEV habe geprüft, ob es aufgrund der neuen Äußerungen der Bundesumweltministerin eventuellen Anpassungsbedarf bei dem vorliegenden Gesetzentwurf gebe. Die Prüfung habe ergeben, dass dies nicht der Fall sei.

Abgeordnete Redmann hält es nicht für erforderlich, den Wolf in das Jagdrecht aufzunehmen. Sie meint, dass mit der vorgeschlagenen Änderung keine Rechtssicherheit für die Jägerinnen und Jäger im Fall eines Abschusses gegeben sei. Vor diesem Hintergrund kündigt sie Ablehnung des Gesetzentwurfs an. Außerdem stellt sie Fragen zu Unfallmeldungen mit Wölfen sowie zum geplanten Nachweis über die Schießfertigkeit von Jägerinnen und Jägern.

Staatssekretärin Bennett-Sturges legt dar, hinsichtlich einer Verkehrsunfallmeldung sei keine Regelung vorgesehen. Eine derartige Meldung sei im Wesentlichen erforderlich, um der Versicherung gegenüber eine entsprechende Bescheinigung vorlegen zu können.

Herr Krause, Leiter des Referats Oberste Forst- und Jagdbehörde im MLLEV, legt dar, geplant sei ein Schießübungsnachweis. Der Inhalt der Verordnung werde zeitnah nach Verabschiedung des Gesetzes auf den Weg gebracht werden.

Im Folgenden gibt es eine kurze Diskussion über die Ableistung und den möglichen Erfolg einer Schießübung.

Mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW gegen die Stimmen der SDP nimmt der Ausschuss die aus den Umdrucken 20/2362, 20/2382 ersichtlichen Änderungsanträge an. Außerdem empfiehlt er dem Landtag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW gegen die Stimmen der SDP, den vom Ausschuss geänderten Gesetzentwurf anzunehmen.

5. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Einrichtung eines Sondervermögens Energie- und Wärmewende, Klimaschutz und Bürgerenergie

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 20/1395](#)

(überwiesen am 20. September 2023 an den **Finanzausschuss**, den Umwelt- und Agrarausschuss und den Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss)

hierzu: [Umdrucke 20/2159](#), [20/2212](#), [20/2214](#), [20/2227](#), [20/2230](#),
[20/2231](#), [20/2232](#), [20/2240](#)

Der Ausschuss schließt sich dem Votum – im gleichen Stimmverhältnis – des federführenden Finanzausschusses an.

6. a) Kein CCS in Schleswig-Holstein und deutschen Küstengewässern in der ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ)

Antrag der Fraktionen von SSW und SPD
[Drucksache 20/615](#) (neu)

(überwiesen am 27. Januar 2023 an den **Umwelt- und Agrarausschuss** und den Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss)

**b) Auftrag zur Durchführung einer Expertenanhörung:
Wissenschaftliche Erkenntnisse zu CCS berücksichtigen**

Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
[Drucksache 20/632](#)

(vom Landtag angenommen am 27. Januar 2023)

hierzu: [Umdrucke 20/903, 20/1139, 20/1146, 20/1159, 20/1167, 20/1176, 20/1188, 20/1197, 20/1210, 20/1211, 20/1212, 20/1214, 20/1219, 20/1220, 20/1223, 20/1224, 20/1225, 20/1226, 20/1229, 20/1231, 20/1236, 20/1239, 20/1243, 20/1630](#) (neu),
[20/1810, 20/2095, 20/2096, 20/2097, 20/2098, 20/2099, 20/2100, 20/2101, 20/2102, 20/2117, 20/2150](#)

Der Ausschuss stellt diesen Tagesordnungspunkt zurück.

7. Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag über die Flutung der Havelpolder und die Einrichtung einer gemeinsamen Schiedsstelle

Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 20/1581](#)

(überwiesen am 24. November 2023)

Herr Goldschmidt, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, führt kurz in den Gesetzentwurf ein.

Auf eine Nachfrage des Abgeordneten Hölck erläutert Minister Goldschmidt, die Koordinierungsstelle entscheide. Wichtig sei, dass Schleswig-Holstein mit Blick auf das Landesgebiet und mit Blick auf Lauenburg mitentscheide. Wie viel Zentimeter betroffen seien, könne er aktuell nicht sagen, aber nachreichen. Das hänge sicherlich von der jeweiligen Hochwassersituation ab.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag einstimmig die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs.

8. Bericht des MEKUN über die Stellenbesetzung beim LKN

Bitte des Abgeordneten Thomas Hölck (SPD) in der 20. Sitzung am
8. November 2023

Frau Günther, Staatssekretärin im Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur, berichtet, mit Stand vom 8. November 2023 seien beim LKN 52 Stellen nicht besetzt gewesen. Im Haushaltsplan seien 743 Stellen für den LKN ausgewiesen. Von den 52 nicht besetzten Stellen seien 31 Stellen mit erfolgreich abgeschlossenen beziehungsweise Ausschreibungsverfahren besetzt. Übernommen würden Auszubildende oder dual studierende Personen. Weitere Stellen seien in der Ausschreibung. Fünf Stellen seien den Aufgaben des Bundesbaus zugeordnet. Übrig blieben 16 Stellen, die sich in unterschiedlichen Stadien eines Ausschreibungsverfahrens befänden.

Zu fragen sei, wie die 42 unterschiedlichen Berufsbilder beim LKN mit fachlich qualifiziertem Personal besetzt werden könnten. Das Land befinde sich im Wettbewerb mit den Kommunen und Hamburg. Das sei ein harter Wettbewerb. Daher habe sich der LKN auf den Weg gemacht und seine Ausschreibungen und Bewerbungen breit aufgestellt. Besucht würden alle Berufsmessen. Außerdem werde versucht, viele Personen selbst auszubilden und dual Studierende frühzeitig an den LKN zu binden.

In 2023 seien bereits 61 Stellen erfolgreich besetzt worden. In 2021 seien es 48 Stellen gewesen, in 2022 43 Stellen.

Abgeordnete Hölck erkundigt sich danach, ob in der Vergangenheit Stellenstreichungen erfolgt seien und ob mit dem Stellensoll die künftigen Aufgaben des LKN erfüllt werden könnten.

Staatssekretärin Günther hält es für erforderlich, genau auszutarieren, welche Aufgaben mit dem vorhandenen Personal erfüllt werden könnten. Sie sei nicht sehr optimistisch, dass allzu viele zusätzliche Aufgaben übernommen werden könnten. In dem Moment, in dem der LKN weitere Aufgaben im Bereich des Küstenschutzes übernehme, wäre das sicherlich mit einem Stellenaufbau verbunden. – In den letzten Haushalten seien immer zusätzliche Stellen für den LKN geschaffen worden.

Abgeordneter Dirschauer meint, eine Voraussetzung für die Beschäftigung von Mitarbeitern sei ein guter Tarifabschluss. Er erkundigt sich danach, welche Spielräume es beim Land gebe, über Tarif zu zahlen und ob derartige Zahlungen regelmäßig geleistet würden. – Staatssekretärin Günther sagt zu, die Antwort auf diese Frage schriftlich nachzuliefern.

Abgeordneter Hölck legt dar, sofern beim LKN zusätzliche Stellen benötigt würden, sei seine Fraktion bereit, das zu unterstützen. Insgesamt sei er von der Arbeit des LKN überzeugt und bedanke sich für den Einsatz auch während und nach der Sturmflut an der Ostseeküste.

Herr Goldschmidt, Minister für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur, bedankt sich für diese Äußerung und sagt zu, diesen Dank, auch den des Ausschusses an die Mitarbeiter des LKN weiterzuleiten. Zu einem Lob gehöre immer ein kritischer Blick. Er erinnere daher daran, dass er gesagt habe, die Küstenschutzbehörde benötige seiner Auffassung nach Verstärkung, um auch bei den Deichschauungen so präsent sein zu können, wie er das für sinnvoll halte. Er nehme das Lob als Ansporn mit, dafür zu streiten, Stellen für diese Position einzuwerben.

9. Bericht der Landesregierung über den Verwaltungsaufbau der Küstenschutzbehörden in Schleswig-Holstein i.S. § 102 LWG, deren Zuständigkeiten und Befugnisse im Rahmen der Gewässeraufsicht und Gefahrenabwehr i.S. § 107 LWG, sowie die Zuständigkeiten für die Rechts- und Fachaufsicht in diesem Bereich

Antrag des Abgeordneten Thomas Hölck (SPD)
[Umdruck 20/2334](#)

Der Ausschuss beschließt auf Antrag des Abgeordneten Hölck einstimmig, die nachfolgende Diskussion wörtlich wiederzugeben.

Thomas Hölck: Wir haben heute wieder festgestellt, wie kompliziert das alles mit dem Landeswassergesetz und den Zuständigkeiten ist. Das gilt auch für die Fachaufsicht und die Rechtsaufsicht. Mir und meiner Fraktion ist immer noch nicht ganz klar, wer wofür zuständig ist. Deshalb haben wir diesen Tagesordnungspunkt gesetzt und sehen vielleicht in einer Viertelstunde klarer und haben den Durchblick, der notwendig ist, um das alles beurteilen zu können.

Vorsitzender: Dazu hat das Ministerium das Wort. – Wir begrüßen Herrn Dr. Mohr, der lange warten musste. – Bitte schön.

Tobias Goldschmidt (Minister für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur): Vielen Dank auch von meiner Seite für den Berichtsantrag. Herr Hölck, Sie haben vor allen Dingen zum Verwaltungsaufbau der Küstenschutzbehörden gefragt, eine sehr juristische Frage gestellt mit Blick auf § 102 Landeswassergesetz. Das werde ich Ihnen gleich ganz genau und präzise beantworten. Jedenfalls werde ich versuchen, sehr genau und präzise zu sein.

Bevor ich das tue, möchte ich gern zwei Sätze zu der Anhörung verlieren, die vorhin hier stattgefunden hat. Der Kollege von der AG Küstenschutz hat beschrieben, wie er sich den Ostseeküstenschutz für die Zukunft wünscht und hat gesagt, dass es ihm wichtig sei, nach vorne zu gucken. Das geht mir ganz genauso. Wir müssen über künftigen Küstenschutz an der Ostsee sprechen.

Er hat diese drei Kategorien aufgemacht von besonders starkem Küstenschutz, dem Schutz von hohen Sachwerten und Menschenleben und der Frage, wo wir der Natur Raum geben.

Das werden wir mit der Küstenschutzstrategie 2100 entsprechend beantworten. Er hat aber auch gesagt, dass er sich eine starke Rolle des Landes wünscht in der Beratung und in der Unterstützung der Wasser- und Bodenverbände, diese Diskussion vor Ort zu führen. Ich will hier ausdrücklich sagen, dass wir die liefern werden und dass wir diesem Wunsch entsprechend nachkommen werden.

Zu den grundsätzlichen Aufgaben und Aufsichtsfunktionen im Küstenschutz habe ich dem Ausschuss einen Brief geschrieben. Darauf will ich gar nicht mehr großartig eingehen. Es gibt viele Akteure, die für den Küstenschutz sorgen, angefangen bei den Wasser- und Bodenverbänden über den LKN bis hin zur Küstenschutzbehörde in meinem Haus.

Ich gehe jetzt nur auf die Rolle der Küstenschutzbehörde ein.

Vorsitzender: Ich darf einmal unterbrechen. Wir haben eingangs darüber abgestimmt, dass ein Wortprotokoll geführt wird. Da waren Sie noch nicht anwesend. Das sage ich nur, damit Sie das wissen.

Minister Goldschmidt: Das weiß ich. Das kriegen wir auch hin. Ich bin auch gern bereit, im Nachgang meinen Sprechzettel zur Verfügung zu stellen. Das macht es vielleicht ein bisschen einfacher.

Die Küstenschutzbehörden. Der Verwaltungsaufbau der Küstenschutzbehörden in Schleswig-Holstein ist zweigliedrig. Geregelt ist dies im Landeswassergesetz, und zwar in § 102. Nach § 102 Absatz 1 Landeswassergesetz ist oberste Küstenschutzbehörde das für den Küstenschutz zuständige Ministerium, also das MEKUN. Nach Absatz 2 der Vorschrift werden untere Küstenschutzbehörden von der obersten Küstenschutzbehörde durch Verordnung bestimmt. Von dieser Verordnungsermächtigung ist Gebrauch gemacht worden. 2006 wurde das Landesamt für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz gegründet, seit 2007 ist der LKN als untere Küstenschutzbehörde für den Küstenschutz der gesamten Nord- und Ostseeküste zuständig. Grundlage hierfür ist die sogenannte LKN-VO, die Landesverordnung über die Errichtung des Landesamtes für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz.

Beim LKN bildet im Geschäftsbereich 4 der Fachbereich 40 die Küstenschutzbehörde; da sind 18 Personen von insgesamt etwa 800 im LKN tätigen Personen mit der Aufgabe der Küstenschutzbehörde betraut. Im MEKUN ist die oberste Küstenschutzbehörde in der Abteilung 4, schwerpunktmäßig im Referat 43, angesiedelt, dort steht für die Aufgabe als oberste Küstenschutzbehörde eine Handvoll Personen zur Verfügung.

Jetzt zu den Zuständigkeiten der Küstenschutzbehörden. Die Aufgabenzuständigkeit ist in § 102 Absatz 3 des Landeswassergesetzes enthalten. Dieser Paragraph enthält eine entsprechende Ermächtigung, wonach wiederum die oberste Küstenschutzbehörde – also das MEKUN – durch Verordnung bestimmt, welche Behörden für die einzelnen Aufgaben des Küstenschutzes zuständig sind. Die einzelnen Aufgaben sind den Küstenschutzbehörden über die Landesverordnung über die Zuständigkeit der Wasser- und Küstenschutzbehörden – der sogenannten WaKüVO – vom 4. Dezember 2019 zugewiesen worden.

(Heiterkeit Sandra Redmann)

– Ich versuche, heute nicht zu lachen, Frau Abgeordnete Redmann. – Mit einfachen Worten: In der WaKüVO wird festgelegt, wer welche Küstenschutzaufgaben zu erledigen hat.

Nun werde ich nennen, welche Aufgaben das MEKUN als oberste Küstenschutzbehörde hat: Es ist zuständig für Planfeststellungen und Plangenehmigungen für das Errichten, Beseitigen, Verstärken oder wesentliche Ändern von Landesschutzdeichen, Regionaldeichen in der Trägerschaft des Landes, Sicherungsdämmen und Sperrwerken. Das Ministerium erlässt also die Planfeststellungsbeschlüsse zum Beispiel für die regelmäßigen Deichverstärkungen, durch die die Deiche fitter für den Klimawandel gemacht werden. Rechtsgrundlage hierfür ist § 4 Absatz 1 Satz 1 der WaKüVO.

Nach § 4 Absatz 2 Satz 1 WaKüVO ist für alle übrigen Aufgaben der LKN als untere Küstenschutzbehörde zuständig. Es besteht also eine umfassende Auffangzuständigkeit. Die Zuständigkeit des LKN schließt damit auch die Durchführung der Aufsicht und der Gefahrenabwehr – § 107 LWG – sowie die Durchführung des gewässerkundlichen Messdienstes – § 90 LWG – ein, Letzteres zusammen mit dem Landesamt für Umwelt.

Küstenschutzbehörden sind für die Gewässeraufsicht und Gefahrenabwehr im Bereich des Küstenschutzes zuständig.

Zunächst zu den Aufgaben der Gewässeraufsicht der Küstenschutzbehörde. Sie ist in § 107 Absatz 1 LWG geregelt: Die Befugnisse der Küstenaufsichtsbehörden im Rahmen der Gewässeraufsicht, hier zuständigkeithalber das LKN als untere Küstenschutzbehörde, erstrecken sich nach § 107 Absatz 1 LWG auf die Überwachung über den ordnungsgemäßen Bau, den Zustand und die Benutzung der Deiche, Sicherungsdämme, Sperrwerke und sonstigen (Küsten-)Hochwasserschutzanlagen.

Nach § 107 Absatz 2 Satz 1 LWG überwacht die untere Küstenschutzbehörde im Übrigen die Erfüllung der nach den küstenschutzrechtlichen Vorschriften bestehenden Verpflichtungen. Das sind die materiell-rechtlichen Regelungen, die den Küstenschutz betreffen, aus den §§ 65 ff. LWG.

Das klingt sehr technisch, daher einmal ein plastisches Beispiel: Regelmäßig gibt es Begehren, nahe an der Küste bauliche Anlagen zu errichten, zum Beispiel Ferienhäuser oder Gastronomie. Hierfür beabsichtigten die Gemeinden den Erlass von Bebauungsplänen. Der LKN wird dann im Vorwege beteiligt, damit geprüft werden kann, ob die Vorhaben der Kommunen küstenschutzrechtlich zulässig sind.

Ich komme zum zweiten Punkt, den Gefahrenabwehrmaßnahmen, geregelt in § 107 Absatz 2 und 3 LWG: Nach § 107 Absatz 2 Satz 1 LWG überwachen die Küstenschutzbehörden die Erfüllung der nach den küstenschutzrechtlichen Vorschriften bestehenden Verpflichtungen. Das habe ich gerade schon einmal deutlich gemacht. Sie treffen weiterhin nach pflichtgemäßem Ermessen die erforderlichen Maßnahmen, also die Gefahrenabwehrmaßnahmen.

§ 107 Absatz 3 LWG konkretisiert dies: Die unteren Küstenschutzbehörden treffen die erforderlichen Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für die Küstengewässer und zur Abwehr von Gefahren, die durch Sturmfluten und Hochwasserereignisse, den Zustand oder die Benutzung der Küstengewässer, Deiche, Sicherungsdämme, Sperrwerke und sonstigen (Küsten-)Hochwasserschutzanlagen hervorgerufen werden und die öffentliche Sicherheit bedrohen. Damit besteht für den LKN als untere Küstenschutzbehörde aus seiner Überwachungsaufgabe heraus eine spezifische Anordnungsbefugnis. Das heißt, es besteht die Befugnis zum Erlass von

ordnungsrechtlichen Verfügungen im Rahmen der Gefahrenabwehr für Gefahren, die dem Küstengewässer drohen beziehungsweise vom Küstengewässer ausgehen, sowie beim Verstoß gegen küstenschutzrechtliche Vorschriften. Die untere Küstenschutzbehörde wird hierbei als Sonderordnungsbehörde tätig.

Auch dazu ein kurzes Beispiel: Der LKN hat in diesem Jahr Kenntnis davon erhalten, dass vor Arnis am Deichfuß ein Beachvolleyballfeld gebaut worden ist. Der LKN hat in seiner Funktion als Küstenschutzbehörde darauf hingewirkt, dass dieses Beachvolleyballfeld abgebaut wurde. Der Rückbau war rechtzeitig vor der Sturmflutsaison erfolgt.

Jetzt zu den verschiedenen rechts- und fachaufsichtlichen Zuständigkeiten. Die Struktur der Aufsicht folgt dem eingangs genannten zweigliedrigen Verwaltungsaufbau.

Das MEKUN als oberste Küstenschutzbehörde übt die Fachaufsicht über den LKN als untere Küstenschutzbehörde aus. Fachaufsichtliche Befugnisse seitens des LKN über andere Behörden bestehen nicht. Eine Rechtsaufsicht im Bereich der Küstenschutzbehörden, die neben der zuvor genannten Fachaufsicht besteht, gibt es nicht, da die Aufgaben der Küstenschutzbehörden nicht dem Selbstverwaltungsrecht unterliegen. Die Küstenschutzbehörden sind klassische Behörden der staatlichen Verwaltung und keine Selbstverwaltungskörperschaften.

Mir ist völlig bewusst, dass meine Ausführungen in Teilen sehr technisch und juristisch waren. So war aber auch die Frage. Deswegen sehen Sie mir das bitte nach.

Vorsitzender: Vielen Dank, Herr Minister. – Gibt es dazu Nachfragen? – Das ist der Fall. Herr Hölck von der SPD-Fraktion.

Thomas Hölck: Vielen Dank für die Beantwortung der ziemlich juristischen Frage. – Zu dem Bericht. Die Frage ist doch: Fachaufsicht, Rechtsaufsicht bei den Regionaldeichen. Ich habe es in dem Umdruck, aber auch eben in Ihrem Bericht so verstanden, dass das LKN als untere Küstenschutzbehörde durchaus eine Fachaufsicht hat und am Ende auch eine Rechtsaufsicht.

Also wenn ich in Arnis einen Mangel feststelle, nämlich dass ein Volleyballfeld in die Abmessungen des Außendeiches reingebaut wurde, und darauf gedrungen wurde, dass das zurückgebaut wird, auch eine Abnahme durch eine Mitarbeiterin des LKN erfolgt ist, dann ist das für mich doch eine Fachaufsicht.

Minister Goldschmidt: Auch dies ist eine sehr juristische Frage, die ich versucht habe, in meinem Schreiben an den Ausschuss möglichst einfach zu beantworten. Ich würde an dieser Stelle, weil es eine Nachfrage zu der Beantwortung ist, an den Juristen abgeben, warum über Selbstverwaltungskörperschaften keine Fach- oder Rechtsaufsicht beim Land besteht.

Dr. Mohr (Leiter des Referats Rechtsangelegenheiten im MEKUN): Vielen Dank. – Herr Vorsitzender! Die Begrifflichkeiten sind in der Tat verwirrend und schwer verständlich. Es ist tatsächlich so, dass der Begriff „Fachaufsicht“ rechtlich belegt ist und meint, dass in dem Ober-Untersubordinationsverhältnis die Behördenstruktur eine Behörde die Fachaufsicht für eine andere Behörde ist, die oberste Wasserbehörde über die untere Wasserbehörde, bei den Naturschutzbehörden genauso und so weiter.

Bei Selbstverwaltungskörperschaften, wie es die Wasser- und Bodenverbände und die Gemeinden sind, hat die Kommunalaufsicht über die Kommune nur eine Rechtsaufsicht. Bei den Wasser- und Bodenverbänden ist es im Prinzip parallel zu den Gemeinden. Da gibt es nur eine Rechtsaufsicht. Die ist primär bei den Kreisen innerhalb des Kreisgebiets angesiedelt. Oberste Rechtsaufsichtsbehörde ist dann wiederum das Ministerium.

Beim Fall Arnis – um das am Beispiel konkret zu machen – hat der LKN nicht als Fachaufsichtsbehörde eine Zuständigkeit, sondern als untere Küstenschutzbehörde, die sozusagen darauf achtet, dass die küstenschutzrechtlichen Vorgaben eingehalten sind. In dem Fall Arnis war es eben so, dass dem LKN bekanntgeworden ist, dass dort rechtswidrig ein Beachvolleyballfeld am Deichfuß errichtet worden ist. Daraufhin ist der LKN als Küstenschutzbehörde tätig geworden, aber eben nicht als Fachaufsicht über den Wasser- und Bodenverband. Das war ja auch nicht der Wasser- und Bodenverband, der da was errichtet hat, sondern jemand anders. Der LKN hat als Küstenschutzbehörde dafür gesorgt, dass dieses Feld wieder zurückgebaut wird - sozusagen als Gefahrenabwehrmaßnahme.

(Thomas Hölck: Das verstehe ich nicht! – Zuruf: Immer noch nicht?)

Vorsitzender: Haben Sie noch eine Anmerkung, Herr Hölck?

Thomas Hölck: Es gibt Mängel an den Deichen, den Regionaldeichen, die durchaus bekannt sind. In welcher Form werden die denn nun beseitigt? Welche Funktion hat das LKN gegenüber den Regionaldeichen, dass diese Mängel beseitigt werden?

Am Ende ist es doch so, dass ich, wenn ich darauf dringe, dass Mängel beseitigt werden, ich fachlich auch gucken muss, wie diese Mängel beseitigt werden. Dann ist es für mich doch wieder eine Fachaufsicht. Denn ohne fachliche Kenntnisse kann man eigentlich keine Mängelbeseitigung kontrollieren.

Das kann ich nicht akzeptieren. Ich verstehe es auch wirklich nicht. Wenn ich etwas beaufsichtige und gucke, ob etwas beseitigt ist, dann muss ich das auch fachlich beurteilen. Dann ist es für mich eine Fachaufsicht.

Dr. Mohr: Wahrscheinlich verwirrt der Begriff der Fachaufsicht mehr, als dass er an dieser Stelle nutzt. Es ist sicherlich richtig, dass der LKN sozusagen fachlich kompetent ist, das beurteilen zu können, wobei wir eben die originäre Zuständigkeit sehen müssen. Es ist geregelt, wer für welche Deiche zuständig ist. Bei den Regionaldeichen sind es in der Regel die Wasser- und Bodenverbände. Sie haben originär die Aufgabe, die Unterhaltung so sicherzustellen, dass der Deich ständig wehrfähig ist in der Dimension, in der er angelegt ist. Das ist natürlich die Voraussetzung. Der LKN hat dann die Aufgabe, die Funktion, fachlich im Blick zu halten, dass keine Verstöße gegen Unterhaltungsaufgaben und so weiter bestehen.

Vorsitzender: Frau Redmann hat das Wort.

(Sandra Redmann: Herr Dirschauer! Herr Dirschauer hat sich zuerst gemeldet!)

– Entschuldigung. Herr Dirschauer hatte sich zuerst gemeldet. – Herr Dirschauer vom SSW.

Christian Dirschauer: Vielen Dank, Herr Minister. – Im Kontext des Fachgesprächs eingangs noch mal eine Nachfrage zu § 68 Landeswassergesetz, zu den Zuständigkeiten. Herr Rohde hat unter Bezugnahme auf den Absatz 2 Folgendes gesagt. Ich lese Ihnen noch einmal vor:

„Haben sich Aufgabe oder Bedeutung eines Deiches geändert, ist er entsprechend umzuwidmen.“

Aus dem Absatz 2 heraus hat er gesagt, das Land sei zuständig, das Land solle, könne initiativ tätig werden.

Nun bin ich kein Jurist, habe aber immerhin 20 Jahre lang mit Rechtsmaterie in der Verwaltung gearbeitet. Nehme ich den Absatz 4 hinzu, lese ich das tatsächlich anders.

Ich will einer Legendenbildung vorbeugen. Auch wenn ich als Oppositioneller der Regierung nicht beispringen will – ich will konstruktive Oppositionsarbeit leisten –, lese ich das anders. Vielleicht mögen Sie das noch einmal erläutern und darstellen, um einer Legendenbildung vorzubeugen.

Minister Goldschmidt: Erst einmal glaube ich, dass es jetzt eigentlich darum gehen muss, einen zukunftsfähigen Küstenschutz an der Ostsee aufzubauen. Das ist jetzt mein Hauptinteresse. Deswegen sind die juristischen Fragestellungen immer total spannend und oft auch wichtig und machen auch Spaß. – Das wird jetzt hier ja alles protokolliert. Vielleicht können wir den Punkt aus dem Protokoll herausnehmen.

(Sandra Redmann: Es ist ein Wortprotokoll!)

Meine Lesart des Paragraphen ist, dass man wissen muss, dass die Regionaldeiche häufig in privatem Eigentum sind.

Absatz 2 sagt: Wenn sich die Dinge geändert haben, dann muss ein Deich umgewidmet werden. – Das sagt er materiell. Gleichzeitig konkretisiert Absatz 4, dass das auf Antrag derjenigen geschehen muss, die für den Deich verantwortlich sind. Insofern vermute ich, wir haben eine ähnliche Lesart des Gesetzes.

Konkret werden wir es so machen, dass wir mit den Akteuren vor Ort besprechen, was in der Region das Beste ist. Wir werden eine Vulnerabilitätsanalyse machen, wo die Deiche verstärkungswürdig sind. Wir werden mit den Akteuren vor Ort sprechen, ob die Akteure vor Ort den

Deich entsprechend verstärken wollen oder ob sie sich dadurch überfordert sehen und wir sozusagen die Verantwortung zum Land ziehen und daraus Landesschutzdeiche machen. Das ist unser Vorgehen, wie es auch gerade von den Wasser- und Bodenverbänden letztlich vorgeschlagen worden ist. Wir sind da sehr synchron unterwegs.

Vorsitzender: Herr Dirschauer hat eine direkte Nachfrage.

Christian Dirschauer: Nein, keine Nachfrage. – Vielen Dank für die Antwort, die sozusagen darstellt, dass das keine juristischen Spitzfindigkeiten sind, sondern es an dieser Stelle darum geht, wie wir das weitere Verfahren managen. Darauf wollte ich hinaus.

Vorsitzender: Frau Redmann.

Sandra Redmann: Erst einmal vielen Dank für den Bericht. – Klar wollen wir auch in die Zukunft gucken, aber ich muss ehrlich sagen, es ist, wie Herr Hölck schon gesagt hat, nicht so ganz einfach nachzuvollziehen und zu verstehen. Letztlich sind wir Gesetzgeber, und wir können Dinge ändern und verständlich machen.

Wenn man schon fünf Leute braucht, um etwas zu erklären, und dann trotzdem alle irgendwie ratlos dasitzen, ist irgendetwas nicht richtig. Wir sollten uns einmal Gedanken darüber machen, ob nicht eine Möglichkeit besteht. Es ist ja gut, dass es noch einmal erläutert wurde und dass das Ding irgendwann sozusagen zu ist und man sich mit anderen Dingen beschäftigen kann. Ich finde schon, dass wir uns da Gedanken machen sollten. Vielleicht kann man etwas Energie reinstecken, zu gucken, ob man da etwas ändern müsste oder könnte, was für uns alle hilfreich ist, vor allem für die Betroffenen und für die, die sich vielleicht Vorwürfen aussetzen mussten und sich dabei nicht so ganz wohlfühlt haben – in welcher Form auch immer.

Wichtig ist, dass wir es verstehen und letztlich Abhilfe schaffen. Das ist unsere Aufforderung. Da unterstützen wir gern. Wir können sagen, was wir verstehen und was wir nicht verstehen. Das wäre sicherlich ein wichtiger Punkt.

Vorsitzender: Herr Hölck möchte ergänzen.

Thomas Hölck: Danke, Herr Vorsitzender. – In dem [Umdruck 20/2244](#) steht, dass das LKN nach diesem ominösen § 107 Landeswassergesetz als Sonderordnungsbehörde im Bereich Küstenschutz handelt und Ordnungsverfügungen nach pflichtgemäßen Ermessen erlassen kann. Gegen eine Ordnungsverfügung kann ich Widerspruch einlegen. Davon gehe ich aus. Dann muss irgendjemand bewerten, ob der Widerspruch gerechtfertigt ist. Ist das nun eine Rechtsaufsicht, wenn ich das rechtlich bewerten muss?

Katja Günther (Staatssekretärin im Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur): Ich versuche einmal, mich anders zu nähern. Das wäre im Grunde genommen eine sonderpolizeiliche Aufgabe. Wenn der Sofortvollzug angeordnet ist, können Sie sofort vollstrecken. Dagegen kann man Rechtsmittel einleiten. Aber Sie bewegen sich dann nicht mehr im aufsichtsrechtlichen Verhältnis.

Ich habe mir eben aufgrund Ihres Beitrages noch einmal die Regeln des Landesverwaltungsgesetzes angeguckt. Da wird beschrieben, was Fachaufsicht ausmacht. Wenn zum Beispiel Fachaufsicht besteht zwischen dem Umweltministerium und dem LKN und ich etwas vom LKN möchte, bitte ich um einen Bericht, ich erlasse einen Erlass, und es ist immer klar, dass ich von der Hierarchie vorgesetzt bin und der LKN das machen muss. Da gibt es auch kein Rechtsmittel im normalen Miteinander.

Wenn ich mit den Wasser- und Bodenverbänden als Selbstverwaltungsorganisation so reden würde, dann würde Herr Gloy nicht mehr so freundlich über mich reden. Er würde mir auch sagen: Du hast gar kein Mittel, du kannst mich gar nicht um einen Bericht bitten, du kannst mir keinen Erlass geben, das ist wider die Selbstverwaltung.

Sie sprechen ja sehr genau das Spannungsfeld an. Das eine ist die Behördenhierarchie, also die klassische Dimension einer Dienstaufsicht, einer Fachaufsicht, wo ich als obere Behörde der unteren Behörde sage, wie ich mir die Welt vorstelle, und die untere Behörde sich daran halten muss. Bei den Regionaldeichen und bei den Unterhaltungspflichten reden wir immer davon, dass es eine Selbstverwaltungsorganisation macht, die selber bestimmt, wie der Schutzstandard des Regionaldeichs sein soll.

Herr Hennings hatte das vorhin mit den 200 und den 20 Jahren gesagt. Das bestimmt der Wasser- und Bodenverband in seiner Aufgabe als Selbstverwaltung. In dem Moment obliegt

ihm als Selbstverwaltungsorganisation die Unterhaltungspflicht. Da ist der LKN erst mal raus. Es gibt da keinen Aufsichtsstrang, so wie ich ihn als Umweltministerium gegenüber dem LKN hätte.

Wenn der LKN aber merkt, da läuft etwas ganz schräg und alle Dinge werden gebrochen oder negiert – wie zum Beispiel des Beachvolleyballfeldes –, dann kann er sagen: Das muss weg. – Dann agiert er im Grunde wie eine Bauordnungsbehörde oder eine andere Gefahrenabwehrbehörde. – Vielleicht ist es so deutlicher geworden.

Thomas Hölck: Das mit der Baubehörde habe ich wenigstens verstanden.

(Heiterkeit)

– Na ja, man muss es verstehen. Sonst braucht man sich nicht hier hinzusetzen. – Dann besteht die Möglichkeit, dass man als LKN Ordnungsverfügungen erlassen kann. Ist das denn gemacht worden bei all den Mängeln, die wir offensichtlich an diesen Deichen haben? Gibt es in der Vergangenheit Ordnungsverfügungen, die erlassen worden sind?

Vorsitzender: Sie dürfen antworten.

Staatssekretärin Günther: Das nehmen wir mit.

Minister Goldschmidt: Das werden wir schriftlich beantworten.

Vorsitzender: Wir haben diesen Tagesordnungspunkt umfassend beraten. Vielen Dank für die Ausführungen.

10. Bericht der Landesregierung zu den Ergebnissen der Ermittlungen des Ölunfalls am Nord-Ostsee-Kanal

Antrag des Abgeordneten Thomas Hölck (SPD)
[Umdruck 20/2332](#)

Herr Goldschmidt, Minister für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur, berichtet, vor etwa einem Jahr seien 300.000 Liter Rohöl auf dem Nord-Ostsee-Kanal ausgetreten, dass zu weiten Teilen habe aufgefangen und separiert werden können. Er habe zum letzten Mal am 31. Mai 2023 darüber berichtet. Die Ergebnisse des Fischmonitorings hätten noch ausstanden. Im Nachgang der Beratung sei dem Ausschuss ein schriftlicher Evaluationsbericht zugeleitet worden.

Inzwischen könne er sagen, dass sämtliche Untersuchungen im Rahmen des Umweltmonitoriums unauffällig geblieben seien. Nach Einschätzung des Ministeriums könne man nicht von irgendwelchen bleibenden Schäden am Gewässerkörper ausgehen.

In der letzten Woche habe es eine Medienberichterstattung über die Einstellung des staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens gegen den Betriebsleiter der Raffinerie Heide gegeben. Es habe kein hinreichender Tatverdacht festgestellt werden können. Deswegen sei das Verfahren gemäß § 170 Absatz 2 Strafprozessordnung eingestellt worden. Weiteres zu dem Ermittlungsverfahren könne er nicht sagen.

Zurzeit finde noch ein Bodenaustausch an der Schadstelle in der Verantwortung der unteren Bodenschutzbehörde des Kreises Dithmarschen statt. Die Bodensanierung sei noch im Gange.

Was ebenfalls noch laufe, sei die Ermittlung der Schadenskosten. Es gingen immer noch Rechnungen beim Havariekommando ein. Die Geltendmachung dieser Kosten gegenüber Dritten werde nicht durch das Land oder das Havariekommando erfolgen, sondern durch die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes.

Minister Goldschmidt verneint die Frage des Abgeordneten Kumbartzky, ob bereits klar sei, wer Kostenträger sei.

Auf Fragen des Abgeordneten Kumbartzky legt Minister Goldschmidt dar, festgestellt worden sei, dass die Leckage durch Korrosionen an einer Stelle entstanden sei, die nicht entsprechend der Genehmigung errichtet worden sei. Die Einstellung des strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens bedeute nicht, dass kein Verursacher gefunden werden könne. Die Definition des Verursachers liege aber nicht beim Land, sondern beim Havariekommando. Insofern könne er nichts weiter dazu sagen.

Die Fachleute seines Hauses seien der Auffassung, dass es keine Notwendigkeit gebe, an der Rohrfernleitungsverordnung Änderungen vorzunehmen.

11. Bericht über den wissenschaftlichen Bericht zum Zustand der deutschen Nord- und Ostsee im Rahmen der EU-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL)

Antrag der Abgeordneten Cornelia Schmachtenberg (CDU) und Silke Backsen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
[Umdruck 20/2291](#)

hierzu: [Umdruck 20/2376](#)

Herr Goldschmidt, Minister für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur, legt dar, der Zustand von Nord- und Ostsee sei immer noch schlecht. Das werde in den Berichten deutlich, die von der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Nord- und Ostsee erstellt worden sei, die sich gerade in der Anhörung befinde.

Den Gegenstand der Anhörung und den Stand des aktuellen Berichts stellt Frau Junge, Mitarbeiterin im Referat Meeresschutz, Nationalpark im MEKUN anhand eines PowerPoint-Vortrages vor ([Umdruck 20/2376](#)).

Abgeordnete Schmachtenberg erkundigt sich nach besonders erfolgreichen Maßnahmen, einer Evaluation der Maßnahmen sowie signifikanten Verschlechterungen.

Frau Junge legt dar, es seien Fortschritte bei der Eutrophierung erzielt worden. Die Nährstoffgehalte seien zurückgegangen, aber noch nicht im erforderlichen Maße. Langfristig sei zu erkennen, dass es in Schutzgebieten Verbesserungen gebe.

Eine Evaluation finde im Rahmen des Maßnahmenprogrammes alle sechs Jahre statt. Die vorhandenen Maßnahmen würden einer Wirksamkeitsanalyse unterzogen. Außerdem gebe es eine Defizitanalyse. Im letzten Zyklus sei das schwierig zu bewerten gewesen, weil viele Maßnahmen lange brauchten, bis sie wirkten. Beispielhaft nennt sie Schifffahrtsmaßnahmen, die international abzustimmen seien.

Auf Fragen der Abgeordneten Redmann antwortet Frau Junge, eine Maßnahme, die wirksam sei, sei beispielsweise eine im Rahmen der Schifffahrt. In der Ostsee sei ein sogenanntes NECA-Gebiet eingeführt worden, in dem Stickstoffeinträge aus der Schifffahrt reduziert worden seien. Diese Maßnahme sei abgeschlossen. Es sei aber schwer zu beurteilen, welche

konkreten Auswirkungen einzelne Maßnahmen hätten. Es sei sehr komplex; mehrere Maßnahmen wirkten häufig ineinander. Deutlich zu erkennen sei, dass, wenn man die Schadstoffeinträge reduziere, die Sichttiefen stiegen und sich beispielsweise Seegras in größeren Tiefen verbreite.

Auf Fragen der Abgeordneten Backsen geht Frau Junge zunächst auf die Verbindlichkeit der regionalen Aktionspläne ein. Hierbei handele es sich um regionale Übereinkommen, die zwar ratifiziert, aber nicht sanktionierbar seien. Es handele sich um eine Zusammenarbeit von Staaten, die ambitioniert vorangetrieben werde.

Zu jedem der Umsetzungsschritte in den Zyklen gebe es eine Replik der Europäischen Kommission. Bislang sei es so gewesen, dass sich die Replik stark auf das formale Berichtswesen konzentriert habe.

Abgeordnete Redmann hält es für notwendig, auch schädliche Eingriffe zu verhindern. Beispielsweise nennt sie den Bau der Fehmarnbelt-Querung und Offshore. Sie erkundigt sich in diesem Zusammenhang nach konkreten Maßnahmen. – Frau Junge legt dar, sie könne eine konkrete Maßnahme nennen. Schädlich seien bestimmte Fischereiformen. Die Fischereimaßnahmen umfassten beispielsweise die Einführung von fischereifreien Zonen im Rahmen der Gemeinsamen Fischereipolitik. Diese seien gerade im Rahmen langer Verhandlungen in der Nordsee umgesetzt worden. Die Maßnahme werde durch ein Forschungsvorhaben begleitet. Ein weiteres Beispiel sei die Aufrüstung von Kläranlagen durch Einbau einer vierten Reinigungsstufe bei großen Kläranlagen; dadurch würden Stoffeinträge reduziert.

Abgeordnete Redmann merkt an, verwunderlich sei, dass die Stellnetzfischerei in der Flensburger Förde, die Dänemark bereits verboten habe, in Schleswig-Holstein immer noch erlaubt sei. Dies sage sie in dieser Debatte, auch wenn ihr klar sei, dass Minister Goldschmidt nicht für Fischerei verantwortlich zeichne.

Minister Goldschmidt legt dar, dass er mangels Zuständigkeit keine Stellung zu diesem Thema nehmen werde.

Er legt grundsätzlich dar, dass das Berichtswesen um einen zentralen Punkt kreise. Das Berichtswesen sei gut und richtig, aber am Ende entscheide über konkrete Maßnahmen, die zu

einer Verbesserung des Zustandes führten, die jeweils zuständige Stelle. Häufig sei das die Landespolitik. Im Folgenden geht er kurz auf Schwierigkeiten und Widerstände bei der Umsetzung von entsprechenden Regelungen ein.

12. a) Bericht der Landesregierung zum Konsultationsprozess Nationalpark Ostsee nach Abschluss der Workshop-Phase

b) Bericht der Landesregierung zum Sachstand des Verfahrens zum Nationalpark Ostsee

Antrag der Abgeordneten Sandra Redmann (SPD)

[Umdruck 20/2333](#)

Herr Goldschmidt, Minister für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur, berichtet, es habe ein Verzahnungsworkshop stattgefunden, in denen die verschiedenen Botschafterinnen und Botschafter der Fachworkshops teilgenommen hätten. Dort seien verschiedene Fragen gestellt worden, unter anderem, welche Maßnahmen zu einem verbesserten Gebietsschutz ergriffen werden könnten, sollte es nicht zu einem Nationalpark kommen. Es sei die Frage gestellt worden, wie ein eventuelles Nationalparkgesetz aussehen müsste.

Der Moderator werde den Abschlussbericht zeitnah zur Verfügung stellen. Er rechne damit, ihn in den nächsten Tagen zu erhalten. Der Ergebnisbericht werde umgehend öffentlich gemacht. Auf der Grundlage dieses Berichtes werde innerhalb der Landesregierung beraten werden, welchen Vorschlag die Landesregierung zu einem verbesserten Schutz der Ostsee mache. Sobald die Landesregierung soweit sei, werde sie den Ausschuss darüber informieren.

Auf die Frage der Abgeordneten Redmann über das weitere Vorgehen legt Minister Goldschmidt dar, den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Konsultationsprozesses zu einem möglichen Nationalpark Ostsee sei immer gesagt worden, dass das, was sie eingebracht und erarbeitet hätten, seitens der Landesregierung berücksichtigt werde. In den nächsten Wochen werde vom Moderator ein Ergebnisbericht der Konsultationen vorgelegt werden. Dies fließe in eine Entscheidungsfindung der Landesregierung ein. Das werde man sich daher anschauen und innerhalb der Landesregierung beraten, was man daraus mache.

Parallel sei das Umweltministerium auch vor dem Hintergrund der Daten und Fakten, die unter Tagesordnungspunkt 11 dargelegt worden seien, dabei, vorzubereiten, wie ein verbesserter Ostseeschutz fachlich umgesetzt werden könne. Darüber werde innerhalb der Landesregierung intern beraten werden.

Der Ministerpräsident habe sich so geäußert, dass die Landesregierung Mitte Februar einen gemeinsamen Vorschlag vorlegen wolle, was für einen verbesserten Ostseeschutz gemacht werden solle.

13. Masterplan zum Schutz der Ostsee des Kreises Schleswig-Flensburg

Antrag der Abgeordneten Sandra Redmann (SPD)
[Umdruck 20/2314](#)

- Verfahrensfragen –

Der Ausschuss kommt auf Antrag der Abgeordneten Redmann überein, in seine nächste Sitzung am 17. Januar 2024 Vertreter des Kreises Schleswig-Flensburg einzuladen, um sich den Masterplan des Kreises zum Schutz der Ostsee vorstellen zu lassen.

Herr Goldschmidt, Minister für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur, weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Überlegungen des Kreises in die Überlegungen der Landesregierung zu einem verbesserten Schutz der Ostsee einfließen.

14. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesnaturschutzgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
[Drucksache 20/1586](#)

(überwiesen am 23. November 2023)

Der Ausschuss kommt einstimmig auf Antrag des Abgeordneten Kumbartzky überein, eine schriftliche Anhörung durchzuführen.

Die Benennung der Anzuhörenden soll gegenüber der Geschäftsführung bis zum 15. Dezember 2023 erfolgen. Die Frist bis zur Abgabe der Stellungnahme wird auf Ende Januar 2024 festgelegt.

15. Information/Kennntnisnahme

[Umdruck 20/2275](#), Schreiben Pferdestammbuch (im Nachgang zur NORLA)

[Umdruck 20/2278](#), Wolfsmanagement

[Umdruck 20/2285](#), Beschlüsse des 35. Altenparlaments am 29. September 2023

[Umdruck 20/2331](#), Stand der Munitionsbergung in Schleswig-Holstein

Der Ausschuss nimmt die oben aufgeführten Umdrucke zur Kenntnis.

16. Verschiedenes

a) Sachstandsbericht des MEKUN über Ministerkonferenzen

Herr Goldschmidt, Minister für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur, legt dar, in der vergangenen Woche habe im Münster die 101. Umweltministerkonferenz stattgefunden. Das Besondere an einer Umweltministerkonferenz sei, dass es ein Einstimmigkeitsprinzip gebe, also einen Zwang zur Einigung.

Es seien verschiedene Beschlüsse gefasst worden. Da die Beschlüsse öffentlich seien, greife er nur einige heraus.

Zum Meeresnaturschutz sei es um die Verbesserung der Erhaltungszustände von marinen Lebensraumtypen gegangen, die Verringerung der Nährstoff- und Schadstoffeinträge, die Schaffung von Rückzugs- und Ruheräumen, die Notwendigkeit, dafür personelle und finanzielle Ressourcen zu haben, und die Tatsache, dass es den Umweltministerinnen und -ministern wichtig sei, die Mittel aus der Versteigerung der Offshore-Lizenzen dauerhaft für die genannten Zwecke sowie eine nachhaltige Fischerei einzusetzen.

Es sei ein Beschluss zur Stärkung des Havariekommandos gefasst worden. Das sei insofern wichtig, als nicht nur Küstenländer in der Umweltministerkonferenz vertreten seien und es auch immer um die Finanzierung des Havariekommandos und eine ausreichende Ausstattung gehe.

Weiteres Thema sei die EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur gewesen. Einvernehmen habe bestanden, Umsetzungsinstrumente zu schaffen, sodass Flächen wiederhergestellt werden könnten. Es gebe eine parteiübergreifende Forderung nach Einrichtung eines Umweltfonds und ein gemeinsames Unterstreichen der Notwendigkeit der Fortführung des Aktionsprogramms natürlicher Klimaschutz. Das sei ein wichtiges Signal an die Bundesregierung, denn das Aktionsprogramm Klimaschutz sei auch vom Urteil des Bundesverfassungsgerichts betroffen.

Auf Initiative des Landes Rheinland-Pfalz sei es um das Thema Hochwassereigenvorsorge gegangen. Beschlossen worden sei, obwohl es sich nicht um eine staatliche Vorsorge handle, dass so etwas wie ein Förderprogramm aufgelegt werden solle, um die Eigenvorsorge

zu stärken. Diejenigen, die Eigenvorsorge betrieben, sollten bei einer Elementarschadenversicherung profitieren.

Der medial wirksamste Beschluss sei der zum Umgang mit dem Wolf gewesen, insbesondere auf Drängen des Landes Mecklenburg-Vorpommern, aber auch Niedersachsen und Hamburg. Es sei darum gegangen, in Regionen mit starkem Wolfsvorkommen die Rechtssicherheit des Abschusses von Problemwölfen, die Herdenschutzmaßnahmen überwinden, pragmatischer, unbürokratischer und vor allen Dingen rechtssicher zu gestalten. Auf Vorschlag der Bundesumweltministerin sei ein Vorschlag vereinbart worden. Es habe ein Schreiben der EU-Kommission gegeben, die dieses Vorgehen unterstütze und für rechtssicher halte. Dieser Beschluss sei pragmatisch und vernünftig und werde denjenigen gerecht, die Probleme mit Wölfen hätten, die Herdenschutzmaßnahmen überwinden.

Abgeordnete Redmann merkt an, dass es Meldungen aus Mecklenburg-Vorpommern über illegale Wolfsabschüsse gebe, und erkundigt sich danach, ob dieses Thema in Schleswig-Holstein bereits virulent sei. – Minister Goldschmidt legt dar, ihm sei dies nicht bekannt. Sollte dem so sein, handele es sich um eine Straftat. Die Verfolgung derselben müsste bei den Strafverfolgungsbehörden erfragt werden.

Auf eine weitere Nachfrage der Abgeordneten Redmann zum EU-Naturschutzfonds führt Minister Goldschmidt aus, die EU werde dazu verpflichtet, Natur auf großen Teilen des Staatsgebiets wiederherzustellen. Dazu bedürfe es Umsetzungsmechanismen des Bundes, damit die Zielsetzung erreicht werden könne. Notwendig sei auch eine Finanzierung. Die Erwartung der Umweltministerinnen und Umweltminister sei, dass es dafür Finanzierungsmöglichkeiten gebe. Der Vorschlag sei, dass sich der Bund bei der EU für die Schaffung eines EU-Naturschutzfonds als ein Instrument einsetze.

b) Runter Tisch Ökolandbau

Abgeordneter Kumbartzky spricht die Zusage von Minister Schwarz an, den Einladungsverteiler des Runden Tisches Ökolandbau zu überprüfen dahin gehend, dass auch Mitglieder des Landtages eingeladen werden. – Staatssekretärin Bennett-Sturies sagt zu, diesen Hinweis mitzunehmen. Sie könne derzeit nicht sagen, ob sich der Runde Tisch auf eine Erweiterung des Teilnehmerkreises verständigt habe.

c) Prämienauszahlung

Auf eine Frage des Abgeordneten Göttisch versichert Staatssekretärin Bennett-Sturies, dass die Prämien zum größten Teil zwischen Weihnachten und Neujahr ausgezahlt würden.

Der Vorsitzende, Abgeordneter Rickers, schließt die Sitzung um 17:55 Uhr.

gez. Heiner Rickers
Vorsitzender

gez. Petra Tschanter
Geschäfts- und Protokollführerin